

Antrag

**der Abgeordneten Heidrun Schmitt, Phyliss Demirel, Katharina Fegebank,
Dr. Till Steffen, Dr. Anjes Tjarks (GRÜNE) und Fraktion**

Betr.: Einführung einer Hamburger Pflegekammer prüfen

Pflegekräfte sind die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen. Die pflegerische Versorgung ist ein eigenständiger und selbstverantwortlicher Bereich in der Gesundheitsversorgung. Die dort Beschäftigten sind hoch qualifiziert, motiviert und unverzichtbar. Dennoch sind Pflegeberufe weder in ihrer Selbstverwaltung gleichberechtigt mit akademischen Heilberufen noch im gleichen Maße in die gesundheits- und sozialpolitischen Entscheidungen eingebunden. Um diese Probleme zu beheben, ist seit Längerem die Diskussion über die Einführung von Pflegekammern analog zu anderen Kammerberufen im Gespräch.

Die Bildung einer Pflegekammer als Instrument der Selbstverwaltung kann ein wichtiger Baustein sein, um das Gewicht der Pflege in Öffentlichkeit und Politik zu erhöhen, die Pflege direkt in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und ihr Selbstverständnis zu stärken sowie die Qualität der Pflege zu sichern. Eine gewerkschaftliche Organisation und Vertretung der Pflege gegenüber Arbeitgebern/-innen und im Rahmen der Tarifautonomie bliebe hiervon unberührt. Vorab zu prüfen wäre, welche Berufsfelder im Pflegebereich in die Mitgliedschaft mit einbezogen werden sollen und in eine Kammer integriert werden können, sowie die Frage, wie die Mitgliedschaft für die große Zahl von Pflegekräften, die Teilzeit oder geringfügig beschäftigt arbeiten, ausgestaltet werden soll. Mehrere Bundesländer, darunter Niedersachsen und Schleswig-Holstein, haben inzwischen angekündigt, eine Pflegekammer einführen zu wollen beziehungsweise haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in Zusammenarbeit mit den Verbänden und Interessenvertretungen im Pflegebereich die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Errichtung sowie die mögliche Ausgestaltung einer Hamburger Pflegekammer zu prüfen.
2. Bei dieser Prüfung sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - a. der mögliche Aufgabenzuschnitt und die Kompetenzen der Pflegekammer,
 - b. die einzubeziehenden Berufsgruppen im Pflegebereich,
 - c. die Ausgestaltung der Pflichtmitgliedschaft und -beiträge, insbesondere für Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte, und
 - d. die Rolle der Kammer bei der Setzung und Kontrolle von Qualitätsstandards in der Pflege.
3. eine repräsentative Umfrage unter den examinierten Pflegefachkräften, die derzeit in Hamburg sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, durchzuführen, ob diese die Gründung einer Pflegekammer in Hamburg grundsätzlich befürworten würden.
4. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2014 über die Ergebnisse der Prüfung und der Umfrage zu berichten.